

Allgemeine Geschäftsbedingungen Consulting4IT Report Depot für Matrix42 Module der Consulting4IT GmbH

1. Geltung

- 1.1** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Consulting4IT Report Depot für Matrix42 Module gelten für sämtliche Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen (im Folgenden: „Leistungen“) der Consulting4IT GmbH (im Folgenden: „Consulting4IT“) im Zusammenhang mit dem Modul „Report Depot für Matrix42“ (im Folgenden: „Report Depot“).
- 1.2** Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3** Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB unserer Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir diesen nicht widersprechen. Auch durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder Auftragsdurchführung werden diese nicht Vertragsinhalt.

2. Vertragsschluss

- 2.1** Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich anders erklärt.
- 2.2** Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot, das wir binnen 10 Werktagen annehmen können. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden oder mit Freischalten des Zugangs zum Report Depot zustande. Die Auftragsbestätigung kann per Post, Telefax oder E-Mail übersandt werden.
- 2.3** Umfang und Gegenstand unserer Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach der Auftragsbestätigung.
- 2.4** Die technischen Eigenschaften des Moduls „Report Depot“ ergeben sich aus der Dokumentation (insbesondere technische Datenblätter, Produktbeschreibung, Bedienungsanleitung, Handbuch, Online-Hilfe). Darin enthaltene Angaben sind Leistungsbeschreibungen, keine Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie im Einzelfall als solche ausdrücklich bezeichnet ist.
- 2.5** Änderungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.
- 2.6** Mitarbeiter und Handelsvertreter der Consulting4IT sind nicht zum Vertragsabschluss bevollmächtigt.

3. Gegenstand unserer Leistungen; Leistungszeit

- 3.1** Gegenstand unserer Leistungen ist die Bereitstellung von Berichten für Matrix42 Produkte zum Download. Consulting4IT gewährt dem Kunden den Zugang zum Report Depot via Internet.
- 3.2** Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Reports oder deren Anpassung an die Kundenumgebung, es sei denn derartige Leistungen sind in der Auftragsbestätigung festgehalten. Consulting4IT übernimmt für die Lauffähigkeit der im Depot vorhandenen Reports in der Hard- und Softwareumgebung des Kunden keine Gewährleistung.
- 3.3** Die Verantwortung für die Verwendung aller im Depot vorhandenen Reports liegt ausschließlich beim Kunden. Consulting4IT empfiehlt dem Kunden, vor der ersten produktiven Nutzung eines Reports einen Testlauf in der Hard- und Softwareumgebung des Kunden vorzunehmen.
- 3.4** In der Auftragsbestätigung genannte Liefer-/Leistungsstermine sind unverbindlich, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Teilleistungen sind möglich.

- 3.5** Verzögerungen der Auftragsdurchführung aufgrund von Betriebsstörungen, soweit sie nicht vorhersehbar waren, sowie aufgrund von Streiks, Aussperrungen, behördlichen Verfügungen und Fällen höherer Gewalt befreien Consulting4IT für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung. Wird die Auftragserbringung um mehr als einen Monat verzögert, sind Consulting4IT und der Kunde berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Leistung vom Vertrag zurückzutreten.

4. Vertragslaufzeit; Kündigungsfristen

- 4.1** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Einräumung des Zugangs zum Report Depot durch Überlassung der Zugangsdaten an den Kunden.
- 4.2** Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden.
- 4.3** Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate (Vertragslaufzeit), sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 4.4** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.5** Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Einräumung von Nutzungsrechten

- 5.1** Mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr gewährt Consulting4IT dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes und nicht unterlizenzierbares Recht, Report Depot in dem in der Auftragsbestätigung bestimmten Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar, auch nicht innerhalb eines Konzerns.
- 5.2** Die Software darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der Anzahl der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht.
- 5.3** Die Reports sind nur zur eigenen Verwendung durch den Kunden bestimmt. Die Reports und deren Bestandteile dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5.4** Der Kunde ist berechtigt, die Reports zu modifizieren. Die Verantwortung für Modifikationen durch den Kunden liegt allein im Verantwortungsbereich des Kunden. Auch im Fall der Modifikation von Reports durch den Kunden, ist der Kunde nicht berechtigt, die Reports an Dritte weiterzugeben.
- 5.5** Die Reports enthalten „Wasserzeichen“, damit sie bei dem Verdacht der unzulässigen Weitergabe an Dritte als Consulting4IT Reports identifiziert werden können.

6. Nutzungsbedingungen; Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1** Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von Consulting4IT überlassenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) geheim zu halten und gegen Zugriffe Dritter zu sichern.
- 6.2** Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm von Consulting4IT überlassenen Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben oder Dritten mit den ihm überlassenen Zugangsdaten Zugang zum Report Depot zu ermöglichen.
- 6.3** Der Kunde haftet gegenüber der Consulting4IT für jeglichen unberechtigten Zugriff der durch Dritte mittels der Zugangsdaten des Kunden erfolgt, sofern der Kunde nicht alles ihm zumutbare getan hat, um einen Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern. Der Kunde hat bei der Verwahrung der Zugangsdaten mindestens die Sorgfalt zu wahren, die er in eigenen Angelegenheiten zu wahren pflegt.

7. Zahlungsbedingungen; Zurückbehaltungsrecht; Aufrechnungsverbot

- 7.1** Die Lizenzgebühr ist mit Erhalt der Zugangsdaten zur Zahlung fällig. Verlängert sich der Vertrag nach Ziff. 4.3, ist die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn der Vertragslaufzeit im Voraus zur Zahlung fällig.
- 7.2** Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.3** Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.
- 7.4** Im Falle des Zahlungsverzugs behält sich Consulting4IT vor, den Kunden nach vorheriger schriftlicher Androhung vom weiteren Zugang zum Report Depot auszuschließen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Lizenzgebühren weiterhin zu entrichten.
- 7.5** Die Kosten für die Diskontierung und die Einziehung von Wechseln, Schecks und anderen Anweisungspapieren trägt der Kunde, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders festgehalten.
- 7.6** Dem Kunden stehen ein Zurückbehaltungsrecht sowie das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt und/oder von uns anerkannt sind oder auf Gewährleistungsansprüchen beruhen.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

- 8.1** Consulting4IT ist verpflichtet, die persönlichen und geschäftlichen Daten der Kunden, die Consulting4IT im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass der Kunde Consulting4IT von dieser Pflicht entbindet oder gesetzliche Verpflichtungen zur Offenlegung, z.B. gegenüber Behörden, bestehen.
- 8.2** Consulting4IT ist verpflichtet, alle im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von als vertraulich gekennzeichneten Dokumenten und Informationen nur zur Durchführung des Auftrags zu verwenden und – auch nach Beendigung des Auftrags – vertraulich zu behandeln.
- 8.3** Consulting4IT verarbeitet die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten der Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

9. Haftung

- 9.1** Consulting4IT haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 9.2** Auch bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet Consulting4IT nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, lediglich bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Consulting4IT auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 9.3** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Consulting4IT nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.
- 9.4** Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 9.5** Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.6** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Consulting4IT.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1** Bei einer Haftungsbeschränkung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden ist die Haftung pro Schadensereignis bei Sach- und Vermögensschäden auf 500.000,- € begrenzt, für sämtliche Schäden innerhalb eines Kalenderjahres jedoch jeweils auf höchstens das Doppelte dieses Betrags.
- 10.2** Diese Beschränkung gilt nicht, soweit darüberhinausgehende Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Consulting4IT gedeckt sind.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort; anwendbares Recht

- 11.1** Erfüllungsort, auch für die Nacherfüllung, ist der Sitz von Consulting4IT in Waldbronn.
- 11.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden entstehenden Streitigkeiten ist Karlsruhe.
- 11.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).